

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit Wärme-Treue-Strom 2023 (Zweitarifzähler)

Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch

Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma

Vor- und Nachname Ehepartner / mit im Haushalt lebende Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Durch das Ankreuzen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die SW-BH telefonisch oder per E-Mail über eigene Angebote und Produkte informieren darf.

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

Wärme-Treue-Strom 2023

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH), Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331 724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u. g. Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (falls abweichend von o. g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o. g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat

Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2 Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen:

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der nebenstehend genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2023)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

| Wärme-Treue-Strom 2023 | |
|---|--------------------------------------|
| Zweitarifzähler | |
| Verbrauchspreis HT Cent/kWh brutto ^{1,2} (netto) | 57,26 (48,12) ³ |
| Verbrauchspreis NT Cent/kWh brutto ^{1,2} (netto) | 45,67 (38,38) ⁴ |
| Grundpreis €/Monat brutto ² (netto) | 14,46 (12,15) |

¹ Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuell gültigen Steuern und Umlagen sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 8.1 und 8.2 entnehmen.

² Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %.

³ Darin enthalten sind 11,623 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 9 und 10 der Vertragsbedingungen.

⁴ Darin enthalten sind 10,413 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 9 und 10 der Vertragsbedingungen. Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und Bruttoendpreise entsprechend.

3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- a) ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- b) sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- c) ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die Vertragsdauer für den Wärme-Treue-Strom endet am 31. Dezember 2023. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum des Auszuges, in Textform zu kündigen.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH, Bahnhofstraße 12, 76332 Bad Herrenalb, Tel.: 07083 / 9248-40, Fax: 07083 / 9248-499, E-Mail: info@stw-badherrenalb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen gemessenen Betrag als Wertersatz.

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit Wärme-Treue-Strom 2023 (Zweitarifzähler)

Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch

Vertragsbedingungen:

6. Freigabe

Die Freigabe zur zeitlich begrenzten Aufladung der Elektroheizungsanlagen erfolgt innerhalb der Schwachlastzeit (NT), die durch den Netzbetreiber festgelegt wird. Je nach örtlichen Netz- und Betriebsverhältnissen kann eine nachrangige Zusatzfreigabe außerhalb der Schwachlastzeit (HT) erfolgen. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH.

7. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

8.1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

| Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2023) | HT-Preisbestandteile in Cent/kWh | NT-Preisbestandteile in Cent/kWh |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Umsatzsteuer | 19% | 19 % |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,050 |
| EEG-Umlage | 0,000 | 0,000 |
| KWK-Umlage | 0,357 | 0,357 |
| §19 Absatz 2 StromNEV-Umlage | 0,417 | 0,417 |
| Off-Shore-Haftungsumlage | 0,591 | 0,591 |
| AblaV-Umlage | 0,000 | 0,000 |
| Netzentgelt Arbeitspreis | 6,888 | 6,888 |
| Konzessionsabgabe | 1,320 | 0,110 |
| Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar | 36,497 | 27,967 |
| Verbrauchspreis Gesamt Netto | 48,12 | 38,38 |

8.2. Übersicht der regulatorischen Jahreskosten

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

| Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2023) | Satz |
|--|-----------------|
| Netzentgelt Grundpreis | 18,75 Euro/Jahr |
| Messstellenbetrieb ZT | 24,00 Euro/Jahr |
| Tarifschaltgerät | 15,00 Euro/Jahr |

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

9. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

10. Änderungen der Umlagen und regulatorischen Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischen Kosten. Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 12 gekündigt werden.

11. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 9 und 10 bleiben hiervon unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 12 gekündigt werden.

12. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung nachweist.

13. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SW-BH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gültig ab 25.05.2018) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU) – Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung EU vom 12.05.2017 verarbeitet. Die SW-BH garantiert dem Kunden die zweckgebundene Verwendung aller eingehenden Daten – weitere Informationen s. auch www.stw-badherrenalb.de.

14. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden bei SW-BH einget.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind nicht Bestandteil dieses Vertrages

15. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunk max. 42 ct/min); E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel.: 030/2757240-0; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungs- und Online Kaufverträgen zu nutzen.

16. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 Abs. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

17. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter www.stw-badherrenalb.de.

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags - donnerstags 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit Wärme-Treue-Strom 2023 (Zweitarifzähler)

Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch

Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma

Vor- und Nachname Ehepartner / mit im Haushalt lebende Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Durch das Ankreuzen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die SW-BH telefonisch oder per E-Mail über eigene Angebote und Produkte informieren darf.

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

Wärme-Treue-Strom 2023

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH), Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331 724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u. g. Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (falls abweichend von o. g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o. g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat

Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2 Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen:

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der nebenstehend genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2023)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

| | Wärme-Treue-Strom 2023 |
|--|-------------------------------|
| | Zweitarifzähler |
| Verbrauchspreis HT Cent/kWh brutto ^{1,2} (netto) | 57,26 (48,12) ³ |
| Verbrauchspreis NT Cent/kWh brutto ^{1,2} (netto) | 45,67 (38,38) ⁴ |
| Grundpreis €/Monat brutto ² (netto) | 14,46 (12,15) |

¹ Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuell gültigen Steuern und Umlagen sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 8.1 und 8.2 entnehmen.

² Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %.

³ Darin enthalten sind 11,623 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 9 und 10 der Vertragsbedingungen.

⁴ Darin enthalten sind 10,413 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 9 und 10 der Vertragsbedingungen. Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und Bruttoendpreise entsprechend.

3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- a) ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- b) sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- c) ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die Vertragsdauer für den Wärme-Treue-Strom endet am 31. Dezember 2023. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum des Auszuges, in Textform zu kündigen.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH, Bahnhofstraße 12, 76332 Bad Herrenalb, Tel.: 07083 / 9248-40, Fax: 07083 / 9248-499, E-Mail: info@stw-badherrenalb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen gemessenen Betrag als Wertersatz.

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit Wärme-Treue-Strom 2023 (Zweitarifzähler)

Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch

Vertragsbedingungen:

6. Freigabe

Die Freigabe zur zeitlich begrenzten Aufladung der Elektrospeicherheizungsanlagen erfolgt innerhalb der Schwachlastzeit (NT), die durch den Netzbetreiber festgelegt wird. Je nach örtlichen Netz- und Betriebsverhältnissen kann eine nachrangige Zusatzfreigabe außerhalb der Schwachlastzeit (HT) erfolgen. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH.

7. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

8.1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

| Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2023) | HT-Preisbestandteile in Cent/kWh | NT-Preisbestandteile in Cent/kWh |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Umsatzsteuer | 19% | 19 % |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,050 |
| EEG-Umlage | 0,000 | 0,000 |
| KWK-Umlage | 0,357 | 0,357 |
| §19 Absatz 2 StromNEV-Umlage | 0,417 | 0,417 |
| Off-Shore-Haftungsumlage | 0,591 | 0,591 |
| Ablav-Umlage | 0,000 | 0,000 |
| Netzentgelt Arbeitspreis | 6,888 | 6,888 |
| Konzessionsabgabe | 1,320 | 0,110 |
| Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar | 36,497 | 27,967 |
| Verbrauchspreis Gesamt Netto | 48,12 | 38,38 |

8.2. Übersicht der regulatorischen Jahreskosten

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

| Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2023) | Satz |
|--|-----------------|
| Netzentgelt Grundpreis | 18,75 Euro/Jahr |
| Messstellenbetrieb ZT | 24,00 Euro/Jahr |
| Tarifschaltgerät | 15,00 Euro/Jahr |

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

9. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

10. Änderungen der Umlagen und regulatorischen Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischen Kosten. Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 12 gekündigt werden.

11. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 9 und 10 bleiben hiervon unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 12 gekündigt werden.

12. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

13. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SW-BH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gültig ab 25.05.2018) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU) – Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung EU vom 12.05.2017 verarbeitet. Die SW-BH garantiert dem Kunden die zweckgebundene Verwendung aller eingehenden Daten – weitere Informationen s. auch www.stw-badherrenalb.de.

14. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind nicht Bestandteil dieses Vertrages

15. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunk max. 42 ct/min); E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel.: 030/2757240-0; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungs- und Online Kaufverträgen zu nutzen.

16. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 Abs. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

17. Schlussbestimmungen

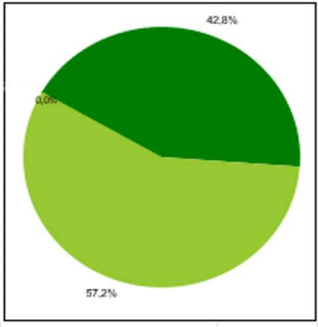
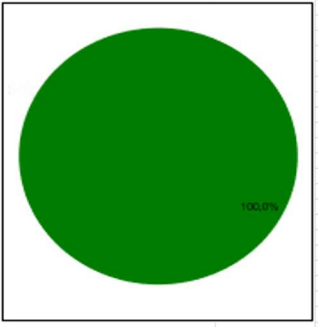
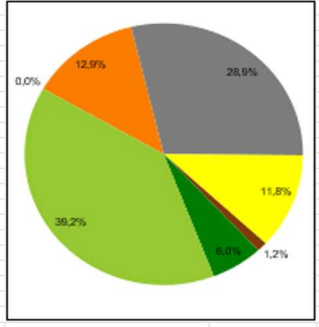
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter www.stw-badherrenalb.de.

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags - donnerstags 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

| Umweltauswirkungen Produktmix der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH | Umweltauswirkungen Unternehmensmix der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH | Umweltauswirkungen des Deutschland-Mix | Legende |
|--|---|--|--|
| CO2-Emission g/kWh | 0 | CO2-Emission g/kWh | 350 |
| radioaktiver Abfall g/kWh | 0,0000 | radioaktiver Abfall g/kWh | 0,0003 |
|  |  |  | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Meterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage |
| <small>Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stw-badherrenalb.de, per Telefon: 07083/9248 - 40, per Faxabruf: 07083/9248-499 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH Stand der Information: 1. November 2022</small> | | | |



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH
Bahnhofstraße 12
76332 Bad Herrenalb

Tel.: 07083 / 9248-40
Fax: 07083 / 9248-499

E-Mail: info@stw-badherrenalb.de

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir (*)

Vor- und Zuname / Firma

Vor- und Zuname Ehepartner / mit im Haushalt lebende Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

bestellt am/erhalten am (*) _____

Ort, Datum, Unterschrift

(*) Unzutreffendes bitte streichen